

Errichtung der rechtsfähigen „Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung“

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

vom 22. September 2004

- öffentlich -

I. Sachverhalt

Der am 22. August 2003 in München verstorbene Rudolf Mathes hat mit Vermächtnis in seinem Testament bestimmt, dass die Stadt Nürnberg die rechtsfähige „Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung“ errichten soll. Nach dem Willen des Erblassers ist der Veräußerungserlös aus dem Verkauf des Einfamilienhauses Etschweg 4 und der Tiefgarage Nr. 285, Beltweg in 80805 München in einem Nürnberger Immobilienobjekt anzulegen.

Die genaue Höhe des Stiftungsvermögens ist erst nach Abwicklung des Verkaufs durch die Testamentsvollstreckerin, Frau Rechtsanwältin Dr. Waltraud Junker in München, zu beziffern. Es wird sich nach einem vorliegenden Verkehrswertgutachten auf ca. 600.000 € belaufen.

Die Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Als Stiftungszweck ist, nach dem Wortlaut im Testament, die Gewährung einmaliger Beihilfen zur Behebung unverschuldeter wirtschaftlicher Notlagen an würdige, bedürftige Personen, die mindestens seit zwei Jahren ihren ständigen Wohnsitz in Nürnberg haben, vorgesehen.

Die Stiftung soll von der Stadt Nürnberg (Stadtkämmerei/Stiftungsverwaltung) vertreten und verwaltet werden. Sie reiht sich gut in die bereits von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen mit ähnlichem bzw. gleichem Stiftungszweck ein.

Genehmigungsbehörde ist die Regierung von Mittelfranken. Von dort wurde die Genehmigung der Stiftung in Aussicht gestellt. Das Zentralfinanzamt Nürnberg hat die Anerkennung der Gemeinnützigkeit positiv beurteilt.

II. Beilagen: Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung

III. Beschlussvorschlag: siehe Beilage

IV. SRD

V. OBM

VI. Ref. II

Nürnberg, 02.08.04
Finanzreferat